

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 118 (2000)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 7

18. Februar 2000
118. Jahrgang
Erscheint wöchentlich

Redaktion SI+A:

Rüdigerstrasse 11
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 288 90 60
Telefax 01 288 90 70
E-Mail SI_A@swissonline.ch

Herausgeber:

Verlags-AG der akademischen
technischen Vereine

USIC-Geschäftsstelle:

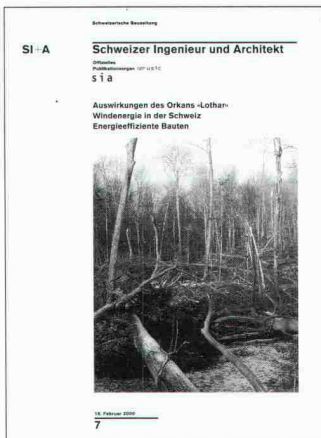
Telefon 031 382 23 22
Telefax 031 382 26 70

SIA-Generalsekretariat:

Telefon 01 283 15 15
Telefax 01 201 63 35
E-Mail gs@sia.ch
Normen Tel. 061 467 85 74
Normen Fax 061 467 85 76
Internet <http://www.sia.ch>

GEP-Geschäftsstelle:

Telefon 01 632 51 00
Telefax 01 632 13 29
E-Mail info@gep.ethz.ch

Inhalt**Zum Titelbild: Windwurf und Windbruch**

Die Auswirkungen des Orkans «Lothar», der an den Weihnachtstagen 1999 über die Schweiz hinwegfegte, sind Thema des Beitrags auf Seite 11. Das Titelbild zeigt Schäden im Wald bei Gelterkinden.

Standpunkt	3	<i>Erwin Hepperle</i> Organisation ist (fast) alles
Energie	4	<i>Hans Buser</i> Windenergie
Umwelt	11	<i>Hans Buser</i> Windwurf und Windbruch
Energie	15	<i>Bruno Keller, Eugen Magyari</i> Energieeffiziente Bauten
Wettbewerbe	23	Laufende Wettbewerbe und Ausstellungen
Forum	27	Zuschriften
Mitteilungen	27	Nekrologe. Bauten. Bücher. SIA-Informationen. Veranstaltungen. Neue Produkte
Impressum		am Schluss des Heftes
IAS 3		Erscheint im gleichen Verlag: Ingénieurs et architectes suisses Bezug: IAS, rue de Bassenges 4, 1024 Ecublens, Tel. 021 693 20 98
Nouvelles technologies		<i>Jean-Pierre Prenel</i> Visualisation d'écoulements: nouveaux moyen pour l'industrie <i>Vincent Chrittin</i> La maîtrise du bruit, un enjeu de production incontournable

Ausblick auf Heft 8

George Ganz
Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Organisation ist (fast) alles

Die Raumordnungspolitik des Bundes soll mehr Gewicht erhalten. Der Bundesrat hat beschlossen, das bisherige Bundesamt für Raumplanung aus dem Justiz- und Polizeidepartement auszugliedern und neu dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuzuteilen. Es wird dort mit dem Dienst für Gesamtverkehrsfragen sowie den Dossiers Alpenkonvention und Nachhaltigkeit zu einem neuen Bundesamt verschmolzen, das ab dem kommenden Juni als «Führungs- und Kompetenzzentrum für Raumordnungsfragen» fungieren wird.

Die Bedeutung der Verschiebung geht über das rein Organisatorische hinaus, sie hat eine eigene Symbolkraft. Wenn der primäre raumplanerische Handlungsbedarf auch auf eidgenössischer Ebene nicht weiter im Umfeld der Justiz verortet wird, sondern in jenem von Umwelt und Infrastruktur, so kann unterstellt werden, dass der Bund seine räumliche Verantwortung künftig nicht mehr vorab vom Recht her, sondern ausgehend von den Kernproblemen wahrnehmen wird.

Ein entsprechender Nachholbedarf ist unbestritten. Massnahmen wurden auch schon eingeleitet. So wird die Ausarbeitung von Sachplänen und Konzepten stark forciert. Plangenehmigungsverfahren werden vereinfacht und besser koordiniert; entsprechende Verordnungsänderungen treten am kommenden 1. März 2000 in Kraft. Dass sich diese Aktivitäten auf Gegenstände konzentrieren, die im Tätigkeitsbereich des UVEK liegen, ist kein Zufall. Die neue Verkehrspolitik und die Liberalisierung der Märkte in der Grundversorgung (Service public) führen zu verschärften Zielkonflikten, die auch vor den Landesgrenzen nicht Halt machen. Zugleich wird das grösste Defizit der schweizerischen Umweltpolitik im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes ausgemacht, ein Bereich, der klassischerweise mit den Instrumenten der räumlichen Planung angegangen wird. Schliesslich zeigt die neueste Auswertung der Arealstatistik ein kontinuierliches Wachstum der Siedlungsfläche, das beinahe ungebremst erfolgt. Man muss feststellen, dass die Raumplanung eines ihrer Hauptziele – die Siedlungsbegrenzung – bisher weitgehend verfehlt hat.

Offenkundig hat die grundsätzliche Stärke des Raumplanungsrechts – Bürgernähe und örtlich-regionale Bezogenheit – erhebliche gesamtäumliche und ökologische Komplikationen zur Folge. Die prinzipielle Bereitschaft der Raumplanung, neue Entwicklungen aufzunehmen, eröffnet im Verein mit der Ambivalenz der Planungsgrundsätze grosse, oftmals zu grosse Spielräume. Sie müssen eingebunden werden, sollen sie nicht zur Beliebigkeit verkommen. Recht entsteht eben auch im Bereich der Raumplanung nicht allein durch Rechtsetzung: Es muss ausserdem verwirklicht werden...

Stehen in diesem Sinne nicht nur Effizienzüberlegungen, sondern auch inhaltliche Gesichtspunkte hinter dem Transfer des Raumplanungsamts, so dürfen wir diesen «Transport» aus rechtsstaatlicher wie aus landschaftsökologischer Sicht gleichermassen mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen.

Erwin Hepperle